

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Chemie - Sek II

### **Inhaltsverzeichnis**

1	Rec	Rechtliche Grundlagen 1		
2	Sch	riftliche Arbeiten/Klausuren	2	
	2.1	Inhalte	2	
	2.2	Anzahl und Dauer	2	
	2.2.	1 Einführungsphase	2	
	2.2.	2 Qualifikationsphase	2	
	2.3	Anforderungsbereiche	2	
	2.4	Aufgabenarten	2	
	2.5	Bewertung der Klausuren und Korrekturzeichen	3	
	Bew	vertungsschlüssel	3	
	2.6	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	3	
	2.7	Facharbeit	4	
3	Son	stige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit	4	
	3.1	Formen und Kriterien	4	
	3.2	Hausaufgaben	6	
4	Ges	amtnote	6	
5	Digi	tales Lernen	6	

## 1 Rechtliche Grundlagen

Die Vorgaben zu den Inhalten und Anforderungen im Fach Chemie in der gymnasialen Oberstufe (SekII) sind im "Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Chemie" festgelegt. Dort heißt es in Kap 3 "Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung":

"Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung." (S. 46ff)

Im schulinternen Curriculum für des Fach Chemie sind die Inhaltsfelder und Kompetenzen sowie die spezifische Reihenfolge und Schwerpunktsetzung am LLG durch die Fachkonferenz Chemie konkretisiert und festgelegt. Daran anknüpfend werden die erworbenen Kompetenzen in den beiden großen Bereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" und "Sonstige Leistungen" mit unterschiedlichen Formen entsprechend der rechtlichen Vorgaben geprüft.

Im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit werden nachfolgend die Kriterien dargestellt:

## 2 Schriftliche Arbeiten/Klausuren

#### 2.1 Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans im Fach Chemie. Außerdem sind in der Qualifikationsphase die Vorgaben für das Zentralabitur zu berücksichtigen.

#### 2.2 Anzahl und Dauer

### 2.2.1 Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer (min)
EF, 1. Halbjahr	GK		
		1	90
EF, 2. Halbjahr	GK	1	90

## 2.2.2 Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer (min)
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	90
	LK	2	135
Q1, 2. Halbjahr	GK	2 (Facharbeit ersetzt	90
	LK	ggf. 1. Klausur)	135
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	135
	LK	2	225
Q2, 2. Halbjahr	GK	1	225
	LK	1	270

## 2.3 Anforderungsbereiche

Schriftliche Arbeiten werden durch die drei Anforderungsbereiche (AFB) "Wiedergabe von Kenntnissen" (AFB II), "Anwenden von Kenntnissen" (AFB II) und "Problemlösen und Werten" (AFB III) strukturiert (Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Chemie" Kap. 4, S. 52ff). Für Klausuren gilt, dass der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung im Anforderungsbereich II liegt, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III. Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und III, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker akzentuiert. Für die Darstellungsleistung werden etwa 10% der zu erreichenden Gesamtpunkte vergeben.

### 2.4 Aufgabenarten

Die Klausuraufgaben bereiten auf den schriftlichen Teil der Abiturprüfung vor und erfüllen im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Abituraufgaben. Die Prinzipien für die Aufgabenkonzeptionen entsprechen den Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.

 $\frac{https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4043$ 

Zur Orientierung liegen Beispielaufgaben vor:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=7

### 2.5 Bewertung der Klausuren und Korrekturzeichen

Das der Bewertung zugrundeliegende Punkteraster (Bewertungsschlüssel) orientiert sich an den Vorgaben zum Zentralabitur in NRW.

### Bewertungsschlüssel

Note	Punkte	Prozent (ab)
sehr gut (plus)	15	95 %
sehr gut	14	90 %
sehr gut (minus)	13	85 %
gut (plus)	12	80 %
gut	11	75 %
gut (minus)	10	70 %
befriedigend (plus)	9	65 %
befriedigend	8	60 %
befriedigend (minus)	7	55 %
ausreichend (plus)	6	50 %
ausreichend	5	45 %
ausreichend (minus)	4	40 %
mangelhaft (plus)	3	33 %
mangelhaft	2	27 %
mangelhaft (minus)	1	20 %
ungenügend	0	0 %

Die Bewertung der Klausuren und die Korrekturzeichen sind den Hinweisen zur Korrektur von Klausuren des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW entnommen. Außerdem kann die Korrektur zur Verdeutlichung positive oder negative Randbemerkungen enthalten.

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4053

## 2.6 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Bei der Rückgabe der Klausur sollte eine unmittelbare und differenzierte Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Dies kann über einen konkreten Erwartungshorizont, eine Musterlösung oder einen abschließenden Kommentar erfolgen.

#### 2.7 Facharbeit

Die Facharbeit kann in der Stufe Q1 die 1. Klausur des 2. Halbjahres ersetzen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine schulinterne Informationsschrift zu grundsätzlichen Hinweisen zum Erstellen einer Facharbeit, zum Zeit- und Arbeitsplan und zu den Bewertungskriterien.

## 3 Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit

Die "Sonstige Mitarbeit" umfasst alle im Folgenden genannten Formen und Kriterien. Die Grundlage der Bewertung bildet die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge der Schülerinnen und Schüler. Die Beiträge umfassen die mündliche, schriftliche und praktische Form in Bezug auf die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit. Die zwei Quartalsnoten pro Halbjahr für die "Sonstige Mitarbeit" werden zu einer Endnote zusammengefasst. Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

#### 3.1 Formen und Kriterien

Form	Kriterien	
Unterrichtsgespräch	dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen	
(Beiträge, die aus Einzel-, Partner-	bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen	
oder Gruppenarbeit erwachsen und ggf. eine weiterführende Vertiefung beinhalten)	Fach- und Methodenkenntnisse sachgerecht einbringen	
	<ul> <li>quantitative und qualitative Beschreibung von Sachverhalten</li> </ul>	
	Zusammenhänge darstellen	
	Ergebnisse zusammenfassen	
	<ul> <li>Analyse und Interpretation von Texten, Experimenten, Graphiken oder Diagrammen</li> </ul>	
	<ul> <li>Beiträge strukturiert und präzise unter korrekter Verwendung der Fachsprache formulieren</li> </ul>	
	<ul> <li>problemorientierte Fragestellungen / Hypothesen / Lösungsvorschläge entwickeln</li> </ul>	
	<ul> <li>Ergebnisse, Beiträge und Sachverhalte angemessen auf der Grundlage der Fachkenntnisse bewerten</li> </ul>	
Partner- und Gruppenarbeit	Kommunikationsregeln anwenden und einhalten	
	<ul> <li>angemessen Aufteilung und Zusammenarbeit in Bezug auf die Aufgabenstellung</li> </ul>	
	zeitlich effizient arbeiten	
	<ul> <li>Frage und Problemstellung erfassen oder ggf. selbstständig entwickeln</li> </ul>	
	<ul> <li>unter Berücksichtigung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden den Arbeitsprozess selbstständig planen und die Ergebnisse auswerten</li> </ul>	
	geeignete Präsentationsform wählen	

	,
xperimentelles Arbeiten n Einzel- Partner- oder ruppenarbeit)	Vorbereitung und Auswertung des experimentellen     Arbeitens siehe oben
	selbstständiges und genaues Experimentieren unter Berücksichtigung der Vorgaben
Lerndokumentation	• vollständig
Heft, Protokoll, Präsentationen, ernplakate, Modelle)	chronologisch und sachlogische Abfolge
	sachlich richtig
	strukturierte und sprachlich angemessene     Darstellungsform
	kreative Ausgestaltung
	sinnvolle eigene Beiträge und Anmerkungen
schriftliche Übungen	Reproduktion von Unterrichtsinhalten
(beinhalten in unterschiedlicher Gewichtung Aufgaben, die alle oder	Anwendung des Fachwissens auf einen bestimmten Sachverhalt
Teile der rechts genannten Anforderungen implizieren)	Transfer des erworbenen Fachwissens auf eine weiterführende Problemstellung
Referate (optional)	Vortragsform:
	<ul> <li>weitgehend freier Vortrag (Blickkontaktakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern)</li> </ul>
	Verwendung eigener Formulierungen und einer angemessenen Fachsprache
	deutliche und klare Aussprache
	Aufbau und Visualisierung:
	klare inhaltliche und visuelle Gliederung
	sinnvoller Einsatz von Medien
	Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit:
	<ul> <li>vollständig und sachlich richtige Analyse und Darstellung der Inhalte (gutes Hintergrundwissen)</li> </ul>
	Interaktion mit der Lerngruppe (optional):
	<ul> <li>weiterführende Fragen an die Lerngruppe richten,</li> <li>Problemstellungen aufgreifen</li> </ul>
	Handout (optional):
	<ul> <li>inhaltlich übersichtlich und vollständig (beinhaltet die wichtigsten inhaltlichen Aspekte)</li> </ul>
	Einhaltung von Vorgaben:
	termingerechte Fertigstellung
	Präsentation am festgelegten Datum
	Einhaltung der Vortragsdauer

Der Leistungsstand wird den Schülerinnen und Schülern zum Quartal mitgeteilt; die Zeugnisnote soll sich mindestens aus drei der Formen (s.o.) zusammensetzen.

## 3.2 Hausaufgaben

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Sie ergänzen die Arbeit im Unterricht und dienen der Festigung und Sicherung des im Unterrichts Erarbeiteten. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

#### 4 Gesamtnote

Klausurnoten und SOMI-Noten sollen **angemessen** zur Gesamtnote zusammengefasst werden. (Es ist nicht zwingend arithmetisch zu mitteln)

# 5 Digitales Lernen

- Die im Leistungskonzept genannten Aufgabentypen bleiben bestehen.
- Die digitalen Lernangebote sollen kritisch zur Problem- und Aufgabenlösung eingesetzt werden.
- Das Erstellen von digitalen Lernprodukten wird unter Verwendung einer angemessenen Fachsprache berücksichtigt.
- Weitere digitale Formate können je nach Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ergänzt werden (technisch und datenschutzrechtliche Aspekte betreffend)